

# Artenschutzrechtliche Ausgleichsplanung zum Klosterpark Alpirsbach

*erstellt am 24.04.2023*

von



Bearbeitet von Dipl.-Biol. Isabel Dietz & Dr. Christian Dietz

Balinger Straße 15,

72401 Haigerloch

07474/9580933

[Isabel.Dietz@web.de](mailto:Isabel.Dietz@web.de)

[www.fledermaus-dietz.de](http://www.fledermaus-dietz.de)





## **Artenschutzrechtliche Ausgleichsplanung zum Klosterpark Alpirsbach, hier Abriss Maba-Gebäude**

### **Anlass und Aufgabenstellung**

In Alpirsbach soll das bisherige Maba-Gebäude abgerissen und auf der Fläche das Projekt Klosterpark Alpirsbach realisiert werden. Im Rahmen der Bestandserfassungen zum Bebauungsplan Klosterpark Alpirsbach waren 2022 Bestandserhebungen durch das Büro Gfrörer-Ingenieure durchgeführt und Vorgaben zum artenschutzrechtlichen Ausgleich formuliert worden. Im Zuge der Konkretisierung der Ausgleichsplanung wurde auch eine Neubewertung im Hinblick auf eine Fledermausart vorgenommen. Nachfolgend wird das Ausgleichskonzept vorgestellt und soweit von den Vorgaben von Gfrörer-Ingenieure (2022) abweichend fachlich begründet und auf die artenschutzrechtlichen Anforderungen und hierbei insbesondere die Verbotstatbestände des Bundesnaturschutzgesetzes (§ 44 BNatSchG) überprüft.



**Abb. 1:** Außenansicht Maba-Gebäude mit Aufzugsturm in der Mitte.





## **Methoden**

Das zum Abriss vorgesehene Maba-Gebäude wurde am 07.02.2023 sowie am 21.04.2023 auf eine Quartiereignung im Hinblick auf Fledermäuse überprüft und die von Gfrörer-Ingenieure (2022) beschriebenen Fundbereiche aufgesucht und bewertet.

Hierzu wurden alle Dächer, Räumlichkeiten, Keller, Schuppen- und Scheunengebäude begangen und alle Fassaden auf mögliche Lebensstätten kontrolliert. Dabei wurden alle Bereiche mit einer starken Taschenlampe ausgeleuchtet. Es wurde nach direkt anwesenden Fledermäusen gesucht, desgleichen nach Spuren der Fledermäuse (Kotspuren, Haare, Sekretverfärbungen, Parasiten, Mumien, Fraßreste). Darüber hinaus wurde auf indirekte Anzeichen einer Fledermausnutzung geachtet, insbesondere ob feine Spinnweben vorhanden waren oder nicht.

Bei Bedarf wären Spalten endoskopisch untersucht oder die Anwesenheit von Fledermäusen mit einem Ultraschall-Detektor geprüft worden. Zur Artzuordnung aufgefundenener Reste und Spuren wurde bei Bedarf eine Bestimmung mit einer umfassenden eigenen Referenzsammlung und der Literatur vorgenommen (Häussler & Dietz unveröffentlicht, Häussler 2014, Dietz & Kiefer 2014, Jenrich et al. 2012). Vorhandene Kotspuren wurden visuell geprüft und anhand der Größe, Form, Beschaffenheit und Farbe einer Artengruppe zugeordnet. Im Labor erfolgte zur Artbestimmung eine mikroskopische Untersuchung der Kotproben. Hierbei wurde der Kot in 70% Ethanol gelöst und bei 20-40facher Vergrößerung unter dem Binokular zerlegt. Aufgefundene Haare, die beim Putzen von den Tieren aufgenommen und abgeschluckt worden waren, wurden auf Objektträger überführt und unter dem Mikroskop bei bis zu 1000facher Vergrößerung untersucht. Die Artbestimmung erfolgte anhand einer alle europäischen Arten umfassenden Referenzsammlung, eigenen ausgearbeiteten Bestimmungskriterien (Häussler & Dietz unveröffentlicht) und den Bildtafeln und Bestimmungshinweisen von Häussler (2014, in Dietz & Kiefer 2014).

Es fand eine Abfrage in der Datenbank batportal der Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz Baden-Württemberg (AGF) statt.

Nach den Ergebnissen der Ortstermine wurde zusammen mit der Ergebnisdarstellung von Gfrörer-Ingenieure (2022) eine Gesamtbewertung vorgenommen und kritisch geprüft, ob die erhobenen Daten eine vollständige Bewertung zulassen oder nicht. Bei Bedarf wären weitere





vertiefende Untersuchungsschritte abgeleitet worden. Dies war jedoch aufgrund der eindeutigen Befundlage nicht erforderlich.

Die Untersuchung entsprach damit auch vollumfänglich den Anforderungen des Formblattes „Checkliste Artenschutz am Haus“ (vgl. [http://www.artenschutz-am-haus.de/media/checklisten\\_artenschutz\\_am\\_haus.pdf](http://www.artenschutz-am-haus.de/media/checklisten_artenschutz_am_haus.pdf)) inklusive der Beurteilung direkt betroffener Freiflächen.



**Abb. 2:** Blick in den Dachstuhl des Aufzugturmes im Maba-Gebäude mit dem hauptsächlich Fundort von Fledermauskot durch Gfrörer-Ingenieure (2022).





## Ergebnisse

Die Außenfassaden wiesen potentiell geeignete Spalträume an den Anschlüssen zum Dachaufbau und den Dachvorsprüngen auf. Jahreszeitlich bedingt und aufgrund der Kontrollmethode war keine Bewertung möglich. Entsprechend wurden die Ergebnisse von Gfrörer-Ingenieure (2022) unverändert übernommen. Demnach wurde an den Fassaden des Maba-Gebäudes Quartiere von drei Breitflügelfledermäusen (*Eptesicus serotinus*) vermutet, wobei nur an einem von vier Kontrollterminen eine Aktivität festgestellt wurde. Dies lässt die Einstufung als sporadisch genutztes Einzelquartier zu. Als Brutvögel wurden von Gfrörer-Ingenieure (2022) Haussperling, Hausrotschwanz und Bachstelze gefunden.

Der von Gfrörer-Ingenieure (2022) gefundene Quartierbereich des Braunen Langohrs (*Plecotus auritus*) im Dachstuhl des Aufzuggebäudes konnte bestätigt werden. Dabei ergab sich eine vergleichbare Spurenlage zu den Angaben in Gfrörer-Ingenieure (2022). Die Artzuordnung konnte durch Haaranalyse bestätigt werden. Gfrörer-Ingenieure (2022) nahmen keine explizite Ableitung des Quartierstatus vor und scheinen als Rückschluss aus den abgeleiteten Maßnahmen von einem Wochenstubenquartier auszugehen. Aufgrund der Spurenlage stufen wir das Quartier eindeutig als sporadisch genutztes Einzelquartier ein und leiten daraus eine wesentlich geringere erforderliche Prognosesicherheit für den artenschutzrechtlichen Ausgleich ab. Diese Einschätzung basiert auf den folgenden Fundortfeststellungen:

- Die Turmspitze des Maba-Turmes war stark mit Spinnweben behangen, sowohl alten eingestaubten als auch frischen Spinnweben. Da Braune Langohren im Wochenstubenquartier bevorzugt die warmen Hangplätze im höchsten Quartierbereich aufsuchen und hierbei diese Bereiche sauber halten, spricht dies gegen eine regelmäßige Nutzung als Wochenstube.
- Alle Balkenkehlen, Winkel und sonstige Versteckmöglichkeiten für Fledermäuse waren stark mit Spinnweben behangen, sowohl alten eingestaubten als auch frischen Spinnweben. Da Braune Langohren bevorzugt geschützte Hangplätze aufsuchen und hierbei diese Bereiche sauber halten, spricht dies gegen eine regelmäßige Nutzung als Wochenstube.
- Die Kotmenge sowohl in der Dokumentation von Gfrörer-Ingenieure (2022) als auch bei der eigenen Inaugenscheinnahme war sehr gering. Dies spricht aus unserer Erfahrung gegen eine regelmäßige Quartiernutzung. Diese Einschätzung wird nach





den Kriterien der Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern (2020) gestützt. Demnach kann unter der Voraussetzung, dass eine vollständige Kontrolle möglich ist und der Hangplatzbereich länger nicht gereinigt wurde bei < 150 Kotpellets von Einzeltieren ausgegangen werden. Die aktuell vorgefundenen Kotspuren summierten sich auf maximal 20 Pellets und die in Gfrörer-Ingenieure (2022) dokumentierten Funde legen eine vergleichbare Größenordnung nahe.

- Die wenigen Kotspuren waren auf drei kleine Bereiche konzentriert, die jeweils unter exponierten Balkenkanten lagen. Dies ist typisch für Einzelhangplätze während der Nachtruhe oder von einzelnen übertagenden Tieren. In Wochenstubenquartieren wären neben den konzentrierten Kotansammlungen unter versteckten Hangplätzen sowie unter der Firstlinie bzw. den höchstgelegenen Hangplatzmöglichkeiten auch diffuse Kotspuren von fliegenden Tieren typisch gewesen.

Zusammenfassend lässt sich in Übereinstimmung mit den Kriterien der Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern (2020) und der Erfahrung aus zahlreichen Quartierkontrollen von einer sporadischen Einzelquartiernutzung durch das Braune Langohr ausgehen. Diese Nutzung kann durch einzelne Männchen oder einzelne Weibchen aus einer Wochenstube sowohl tagsüber als auch nachts erfolgen.

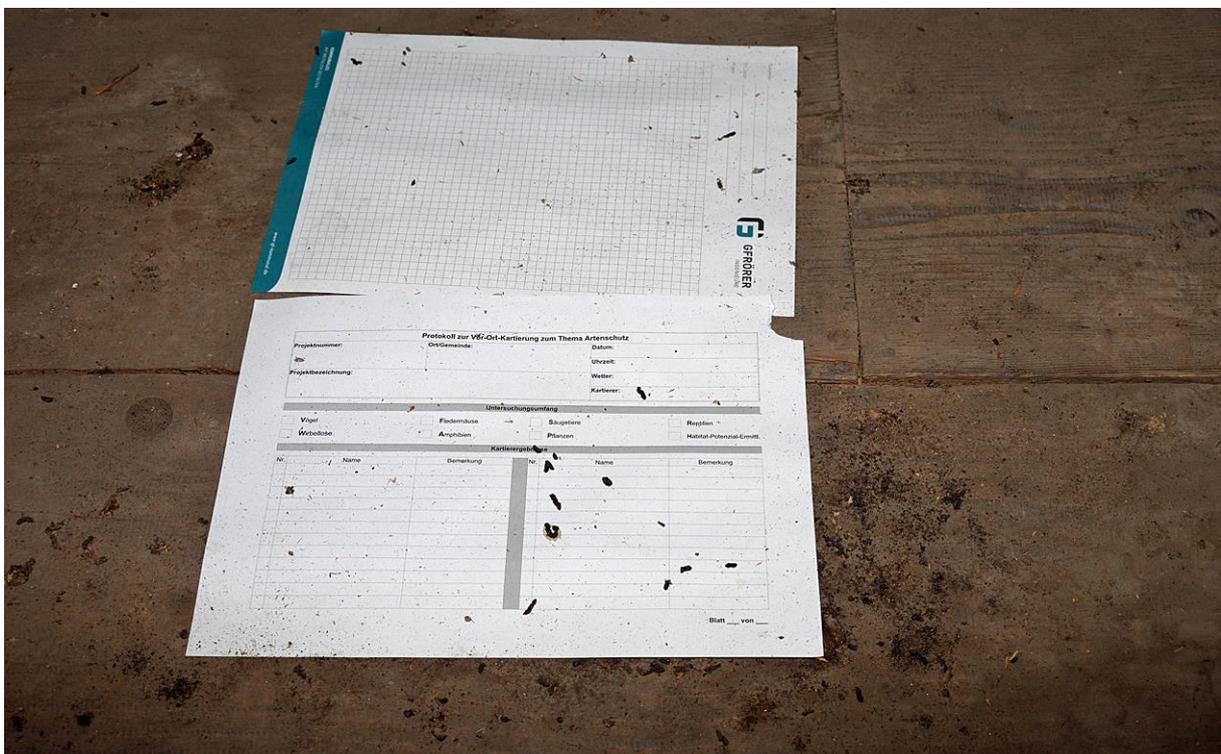
Andere Gebäudeteile wiesen keine Quartiereignung für Fledermäuse auf und zeigten entsprechend auch keine Spuren einer Nutzung.

Das umgebende Grundstück wies keinerlei spezielle Lebensraumelemente, keine Wuchsorte besonderer Pflanzen, Futterpflanzen streng oder besonders geschützter Insekten auf. Gewässer wie z.B. Gartenteiche waren nicht vorhanden.





**Abb. 3:** Turmspitze im Maba-Aufzugsturm mit Spinnweben.



**Abb. 4:** Kots Spuren des Braunen Langohrs im Maba-Turm auf von Gfrörer-Ingenieuren ausgelegten Papierbögen.





## **Diskussion und Maßnahmen**

Die Einschätzungen von Gfrörer-Ingenieure (2022) in Hinblick auf Brutvögel und Fassaden- bzw. Spaltenbewohnende Fledermausarten wurden übernommen und erscheinen aufgrund des Strukturangebotes plausibel. Entsprechend wurden bei diesen Arten die Ausgleichsvorschläge übernommen und konkretisiert. In Bezug auf das Vorkommen des Braunen Langohrs im Maba-Aufzugsturm gelangen wir zu der Auffassung, dass zweifelsfrei eine sporadische Einzelquartiernutzung und keine höherwertige Quartiernutzung vorliegt. Das Vorkommen eines Wochenstubenhangplatzes kann sicher ausgeschlossen werden. Diese Einschätzung hat keine Auswirkung auf die Planung und Bereitstellung eines Ersatzquartieres, jedoch auf das sich ergebende artenschutzrechtliche Verfahren. So wurde von Gfrörer-Ingenieure (2022) als Ausgleich für den Wegfall des Maba-Turmes die Bereitstellung eines Dachstuhl-Ersatzquartieres gefordert. Dies wird nachfolgend zur Umsetzung spezifiziert und konkretisiert. Allerdings wurde diese Maßnahme von Gfrörer-Ingenieure (2022) im Zusammenhang mit einer artenschutzrechtlichen Ausnahme nach dem BNatSchG als FCS-Maßnahme formuliert. Diese Einstufung wäre für den Fall eines Wochenstubenquartieres gerechtfertigt, wäre jedoch aufgrund der Ausnahmevoraussetzungen für eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung tatsächlich nicht realisierbar. Dahingehend ist für eine sporadische Einzelquartiernutzung durch das Braune Langohr eine Umsetzung der grundsätzlichen identischen Ausgleichsmaßnahme als CEF-Maßnahme artenschutzrechtlich problemlos möglich. Die hierfür erforderliche Prognosesicherheit ist ausreichend gegeben.

Das Maßnahmenkonzept zur Bewältigung der artenschutzrechtlichen Anforderungen wird nachfolgend dargelegt:

- Der Rückbau des Maba-Gebäudes kann erst nach vollständiger Umsetzung der erforderlichen CEF-Maßnahmen erfolgen. Diese müssen funktional sein.
- Der Rückbau der Gebäude hat außerhalb einer Nutzungszeit durch Brutvögel oder Fledermäuse zu erfolgen und damit nach dem 15. September und vor dem 1. März. Der Rückbau ist einer versierten Umweltbaubegleitung zu unterziehen.
- Als CEF-Maßnahme sind 10 Fledermaus-Flachkästen als Ausgleich für wegfallende Quartierstrukturen der Breitflügelfledermaus auszubringen.





- Als CEF-Maßnahme ist ein Dachstuhl für Langohr-Fledermäuse in unmittelbarer Nähe zum Maba-Gebäude zugänglich zu machen.
- Als CEF-Maßnahme sind drei Nischenbrüter-Kästen auszubringen.

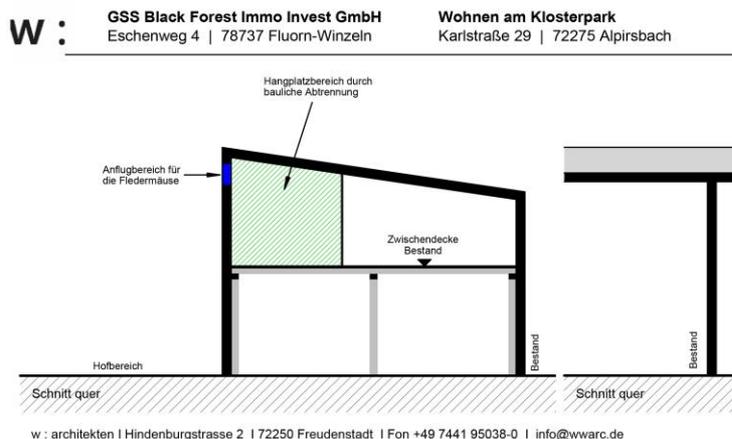
Der gesamte Ausgleich für den Abriss des Maba-Gebäudes wird an bzw. in der Lagerhalle auf dem Flurstück 239 verwirklicht. Dieses Gebäude befindet sich unmittelbar angrenzend an das Maba-Gebäude und somit im bisherigen Aufenthaltsbereich aller betroffener Arten. So werden die Kästen für spaltenbewohnende Fledermausarten (Breitflügelfledermaus) an der Außenseite der Lagerhalle angebracht. Ebenfalls an der Außenfassade können die erforderlichen Nistkästen für Vögel ausgebracht werden.

Der Ausgleich für das Braune Langohr erfolgt durch den Einbau eines abgetrennten Raumes unter dem Dach. Hierbei ist ein Dachbereich mit ca. 8-10 Kubikmetern und einer Mindesthöhe von 160 cm vorzusehen. Der Zugang kann z.B. über Öffnungen in der Außenwand (Hohlbetonsteinwand) hergestellt werden. Als Einflugöffnungen sind zwei Öffnungen 30 cm breit und 10 cm hoch im unteren Bereich der Fledermauskammer ausreichend. Der Fledermausbereich kann in Form eines Hochlagers aufgestellt und die Abtrennung vom restlichen Dachstuhl durch eine einfache Bretterwand aus Rauspund hergestellt werden. Aufgrund der Eindeckung des Schuppens mit Welleternit ist auch die Decke der Fledermauskammer in Rauspund auszuführen. Details sind anhand der baulich-konstruktiven Möglichkeiten und den weiteren Nutzungsplänen für das Gebäude auszuarbeiten.





**Abb. 5:** Grundsätzliche Aufhängebereiche der Fledermausflachkästen (rot), der Haussperlings-Koloniekästen (blau) und eines Nischenbrüterkastens (grün) außen an der Lagerhalle auf Flurstück 239. Tatsächlich werden die Kästen vorwiegend im hinteren Gebäudeteil (links im Bild) verwirklicht werden.



**Abb. 6:** Skizze zu einem möglichen Hangplatzbereich für das Braune Langohr im Inneren der Lagerhalle auf Flurstück 239.





**Zusammenfassend lässt sich damit das Eintreten der Verbotstatbestände des Bundesnaturschutzgesetzes (§ 44 BNatSchG) durch den Abbruch durch eine zeitliche Beschränkung der Abrissarbeiten und durch die Umsetzung eines Ausgleiches als CEF-Maßnahme verhindern.**

**Dies betrifft die am bisherigen Maba-Gebäude vorkommenden Brutvögel und Fledermäuse. Zum Schutz der Brutvorkommen sind die Abrissarbeiten vor dem 01. März oder nach dem 15. September durchzuführen. Die verloren gehenden Brutplätze und Hangplätze von Fassadenarten sind durch das Ausbringen von Kästen auszugleichen. Der Ausgleich für Hangplätze des Braunen Langohrs im Maba-Aufzugsturm ist durch den Einbau einer Fledermauskammer in einem Lagergebäude auszugleichen. Alle Ausgleichsmaßnahmen sind vor Beginn der Abrissarbeiten umzusetzen.**





## **Literatur**

- Bayrisches Landesamt für Umwelt (2013): Fledermausquartiere an Gebäuden. Erkennen, erhalten, gestalten. 36 Seiten; LfU, Augsburg. Online siehe [www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de)
- Braun, M. & F. Dieterlen (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs. Band 1. Allgemeiner Teil, Fledermäuse. 687 S.; Ulmer Verlag, Stuttgart.
- Braun, M. & C. Dietz (2018): Fledermäuse - faszinierende Flugakrobaten. – Naturschutz-Praxis Artenschutz 14: 40 Seiten; LUBW, Karlsruhe.
- BUND Hannover (2011): Wärmesanieung und Artenschutz an Gebäuden Schutz von Gebäude bewohnenden Vogel- und Fledermausarten. Klima- und Artenschutz unter einem Dach bei Modernisierungen und Wärmedämmung von Gebäuden BUND Region Hannover. 16 Seiten. BUND Region Hannover.
- Bundesamt für Naturschutz (2016): Schutz gebäudebewohnender Tierarten vor dem Hintergrund energetischer Gebäudesanieung in Städten und Gemeinden. – Positionspapier des Bundesamtes für Naturschutz, 40 Seiten.
- Dietz, C. (2005): Fledermäuse schützen. Berücksichtigung des Fledermausschutzes bei der Sanierung von Natursteinbrücken und Wasserdurchlässen. - Erfahrungsbericht aus der Straßenbauverwaltung, 39 S.; Innenministerium Baden-Württemberg.
- Dietz, C. (2019): Tauben sollen draußen bleiben - artenschutzverträgliche Taubenabwehr an kirchlichen Gebäuden. - In: Hilfe für gefiederte Kirchgänger, Artenschutz bei Gebäudesanieungen. - Schöpfung bewahren praktisch, Heft 5: 26-40; Stuttgart.
- Dietz, C. & A. Kiefer (2014): Die Fledermäuse Europas. Kosmos Naturführer. 394 Seiten; Kosmos Verlag, Stuttgart.
- Dietz, C., D. Nill & O. von Helversen (2016): Handbuch der Fledermäuse. Europa und Nordwestafrika. 416 Seiten; Kosmos Verlag Stuttgart.
- Dietz, M. & M. Weber (2000): Baubuch Fledermäuse. Eine Ideensammlung für fledermausgerechtes Bauen. 223 Seiten; Arbeitskreis Wildbiologie an der Justus-Liebig-Universität Gießen.
- Fleischmann, D., I. C. Hennen, J. Meinhardt, M. Biedermann, I. Karst, H. Niewisch, W. Schorcht, M. Hellmann (2016): Historische Gebäude als biodiverser Lebensraum und Objekt der Denkmalpflege. – Abschlussbericht Deutsche Bundesstiftung Umwelt DBU (AZ 31386-45) und Forschungsinitiative Zukunft Bau des





- Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung BBSR (AZ SWD-10.08.18.7-14.23); 190 Seiten.
- Grolms, J. (2021): Tierspuren Europas. Spuren und Zeichen bestimmen und interpretieren. 816 Seiten; Ulmer-Verlag, Stuttgart.
- Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern (2020): Nachweis und Schutz von Kolonien der Langohrfledermäuse auf Dachböden. Positionspapier, 6 S. Download unter Aktuelles auf: <https://www.tierphys.nat.fau.de/fledermausschutz/>
- Lugon, A., C. Eicher & F. Bontadina (2017): Fledermausschutz bei der Planung, Gestaltung und Sanierung von Verkehrsinfrastruktur. – Arbeitsgrundlage. Im Auftrag von BAFU und ASTRA. 78 Seiten.
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg (2019): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben. Handlungsleitfaden für die am Planen und Bauen Beteiligten. 78 Seiten. Stuttgart.
- Reiter, G. & A. Zahn (2005): Leitfaden zur Sanierung von Fledermausquartieren im Alpenraum. – Interreg IIIB Projekt Lebensraumvernetzung. – [www.livingspacenetwork.bayern.de](http://www.livingspacenetwork.bayern.de). 132 Seiten.
- Schnittler, M., G. Ludwig, P. Pretscher & P. Boye (1994): Konzeption der Roten Listen der in Deutschland gefährdeten Tier- und Pflanzenarten – unter Berücksichtigung der neuen internationalen Kategorien. – Natur und Landschaft 69 (10): 451-459.
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin (2000): Tiere als Nachbarn. Artenschutz an Gebäuden. 57 Seiten; Berlin.
- Simon, M., S. Hüttenbügel & J. Smit-Viergutz (2004): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Dörfern und Städten. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 76: 275 Seiten.
- Stutz, H.-P. & M. Haffner (1993): Aktiver Fledermausschutz. Band III – Richtlinien für die Erhaltung und Neuschaffung von Fledermausquartieren in und an Gebäuden. 44 Seiten; SSF Zürich.
- Trautner, J. (2020): Artenschutz. Rechtliche Pflichten, fachliche Konzepte, Umsetzung in der Praxis. 319 Seiten; Eugen Ulmer-Verlag; Stuttgart.





## Anhang

Ausführliche Hinweise zum Artenschutz am Haus und bei Sanierungen im Speziellen finden sich auf der Internetseite:

**<http://www.artenschutz-am-haus.de>**



**Abb. Anhang I-1:** Farblich angepasster Fledermauskasten.

